



Inhaltsverzeichnis

1. /DFG /UK-German Call for Proposals: Funding Initiative in the Humanities, Deadline: 20 February 2019	1
2. /DFG/ Cultures of Archival Research in Germany and India, Deadline: 15 November 2018	2
3. /DFG/ Deutsch-Italienische Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften 2020	3
4. /DFG/ Polish-German Research Projects: Beethoven, Deadline: 17 December 2018	3
5. /DFG/ DFG-RSF Cooperation: Possibility for Joint German-Russian Project Proposals in all Fields of Science; Deadline: 3 December 2018	4
6. /BMBF*/ ERA CoBioTech), Transnationale Verbundvorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie im Rahmen des European Research Area-Net Cofund on Biotechnologies; Termin: 14.12.2018	5
7. /BMBF*/ Zusammenarbeit mit Frankreich unter der Beteiligung von Wissenschaft und Wirtschaft ("2+2"-Projekte) bei Forschung und Entwicklung für eine nachhaltige Energieversorgung Europas, Termin Projektskizzen: 9.1.2019.	8
8. /BMBF*/Deutsch-Afrikaniser Innovationsförderpreis, Termin: 15.1.2019	9
9. /BMBF* / Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Forschungsstrategie Bioökonomie 2030 „Bioeconomy in the North 2018" (Dt., Finnland, Norwegen); Termin: 17.1.2019	10

Inhalte

1. /DFG /UK-German Call for Proposals: Funding Initiative in the Humanities, Deadline: 20 February 2019

/DFG Information für die Wissenschaft Nr. 79 vom 24.10.2018/ The UK Arts and Humanities Research Council (AHRC) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) hereby launch a competitive call for proposals with a view to bringing together arts and humanities researchers in the UK and humanities (including law and linguistics) researchers in Germany to conduct outstanding joint UK-German research projects.

Both funding agencies are aware that some of the best research can only be achieved by working with the best researchers internationally. Accordingly, they wish to fund academic research of the highest quality within their own countries, to strengthen and deepen cooperation between their two countries in the relevant fields, and to contribute to the growth of a transnational collaborative research culture in the UK and Germany.

The scheme will provide funding for integrated UK-German projects. The partner agencies will organise a coordinated peer review and a single joint selection process. Funding will be distributed among the research partners according to the researchers' place of work and, in general, according to the funding rules of each individual agency.

The call is open to applications addressing any research topic where there is significant potential to advance knowledge through collaborative research bringing together arts and humanities researchers in the UK and humanities (including law and linguistics) researchers in Germany (see call document for further details of the remit of the call).

Awards will normally be for, and in any case will not exceed, a period of three years. On the UK side awards will be for up to a total of £350,000 (fEC). Projects do not have to be symmetrical, in the sense that neither the sums requested nor the items requested have to be identical on the UK and German sides, but there should not be large discrepancies - we would expect the work packages to be delivered reasonably equally.

This first joint call is being administered by DFG and applications must be submitted via DFG's submission system "elan". Deadline for this call for proposals: 20 February 2019 at midnight CET.

For more detailed information please refer to the documents on DFG's homepage:
www.dfg.de/ahrc

For queries, please contact:

Germany, DFG:

For scientific queries:

Dr. Guido Lammers, Humanities and Cultural Studies, phone +49 228 885-2295, guido.lammers@dfg.de

For formal and/or administrative queries:

Sigrid Claßen, Humanities and Cultural Studies, phone +49 228 885-2209, sigrid.classen@dfg.de

United Kingdom, AHRC:

Emily Bultitude, Languages, Literature & Area Studies (LLAS) Team, AHRC, phone +44 1793 41 6036, enquiries@ahrc.ukri.org

Further Information

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_18_79/index.html

2. /DFG/ Cultures of Archival Research in Germany and India, Deadline: 15 November 2018

Announcement of an Indo-German Workshop and Call for Applications

The Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Indian Council of Historical Research (ICHR) are pleased to continue their collaboration with an Indo-German workshop and a call for papers.

Archives are and have always been eminently important for historical research. They are recognised places for the production of knowledge, but they are also frequently questioned regarding their influence on the historians' work. In what ways are archives instrumental in shaping the narrative, and can they act as transmitters of „historical truth"? It is to be expected that a critical analysis of archives will result in a better understanding of their structures, their collections, and also of their politics of selecting material and structuring information. In order to counter-balance possible desiderata or biases in material released from an archive, it is attractive to read it against the grain. Marginalised social groups would be looked at more closely, and efforts would be made to analyse and deconstruct the archive's power in the shaping of knowledge. In sum, archives should not be seen in isolation, but in their political, social, and economic contexts. An „archival turn" has also been diagnosed by colonial and imperial historians taking a critical attitude towards colonial archives as possible representatives of former imperial rule, as well as stressing the great relevance of local and regional archives.

In order to promote critical reflection on archives and their uses by historians, a transnational workshop is being planned which will take place in Germany: first in Marburg between 15 and 18 May 2019, and later in Berlin between 18 and 21 May 2019. The workshop will focus on theoretical and methodological concepts of archival work as well as its techniques in German and Indian archives. Participants are invited to reflect on current tendencies in archival research, to work practically with examples from the archives and to discuss problems with which modern, archivally based historiography is confronted. The digitalisation of the political and social world, the role of social media, and problems of currently endangered archives will be discussed in lectures given by professional archivists and historians.

The workshop is particularly addressed to about 20 doctoral students and postdoctoral researchers from Germany and India who have already gained some experience in archival research. German participants should be working on aspects of the history of India while Indian participants should be interested in theoretical and methodological questions of archives. Participants will be given an opportunity to present their own research. Travel (economy flights), accommodation, and catering will be covered.

Applications in English should include a letter of motivation, a CV, and a short outline (1-2 pages) of the applicant's own current research. Candidates should also submit a letter of reference.

All application material should be sent electronically as one PDF file no later than 15 November 2018 both to Prof. Dr. Benedikt Stuchtey (Link auf E-Mail benedikt.stuchtey@uni-marburg.de) and to Dr. Meena Gautam (Link auf E-Mail meenagtm@yahoo.co.in). A joint German-Indian steering committee will make a decision on the placements based on the written applications.

On the German side:

o Prof. Dr. Benedikt Stuchtey, Philipps-University Marburg, Tel. +49 6421 2824600, Link auf E-Mail benedikt.stuchtey@uni-marburg.de

On the Indian side:

o Dr. Meena Gautam, Indian Council of Historical Research (ICHR), Link auf E-Mail meenagtm@yahoo.co.in

Further information:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_18_68/index.html

3. /DFG/ Deutsch-Italienische Zusammenarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften 2020Termin: 15.12.2018

/DFG/ Die Villa Vigoni schreibt im Rahmen einer Vereinbarung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für das Jahr 2020 wiederum ein Veranstaltungsprogramm zwischen Deutschland und Italien zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften aus.

Kern des Programms sind die Villa-Vigoni-Gespräche. Diese gelten Themen, die die aktuellen Debatten zur Kultur, Geschichte und Gesellschaft Europas vertiefen. Im Mittelpunkt steht die intensive Auseinandersetzung im Gespräch, die sich bewusst von den üblichen Konferenzformaten unterscheidet. Die Teilnehmerzahl ist daher begrenzt; ein Kreis von 20 Personen ist die Richtzahl.

Der Antrag soll in der Planung des Ablaufs das Gesprächsformat erkennbar machen. Das Vorhaben soll dem institutionellen Auftrag der Villa Vigoni Rechnung tragen, „die deutsch-italienischen Beziehungen in Wissenschaft, Bildung und Kultur im europäischen Geist“ zu fördern, und auch eine Begegnung des wissenschaftlichen Nachwuchses ermöglichen.

Zielsetzung der Villa Vigoni-Gespräche ist unter anderem die Exploration aktueller Herausforderungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften aus vergleichender deutscher und italienischer Perspektive sowie die Mobilisierung neuer Verbindungen zwischen deutscher und italienischer Wissenschaft. Dabei müssen nicht zwingend exklusiv deutsch-italienische Themen behandelt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

o Dott.ssa Caterina Sala, Tel. +39 0344 361239, sala@villavigoni.eu

Ansprechpersonen in der DFG:

o Dr. Thomas Wiemer, Tel. +49 228 885-2404, Link auf E-Mail thomas.wiemer@dfg.de

o Sigrid Claßen, Tel. +49 228 885-2209, Link auf E-Mail sigrid.classen@dfg.de

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_18_64/index.html

4. /DFG/ Polish-German Research Projects: Beethoven, Deadline: 17 December 2018

DFG-NCN 2019

In order to strengthen international academic cooperation, and with a desire to fund high-quality scientific research within their own countries and an awareness that some of the best research can be delivered by working with the best researchers internationally, the Polish National Science Centre (NCN) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) are announcing the third call for proposals within the joint funding scheme "Beethoven".

The initiative's aims are to provide funding for integrated Polish-German research projects of outstanding scientific quality. It was launched in 2014 and expanded to include additional disciplines in 2016.

The "Beethoven CLASSIC 3" call, as a continuation of "Beethoven 2", is open to research projects in the humanities, social sciences, chemistry, mathematics, physics (including astronomy) and materials sciences. With "Beethoven LIFE 1" joint Polish-German research projects in the life sciences will be accepted for the first time.

For more detailed information on both calls please refer to the links below.

The deadline for the submission of proposals in the "Beethoven CLASSIC 3" and "Beethoven LIFE 1" call is 17 December 2018 (DFG and NCN).

For inquiries regarding proposals in the humanities and social sciences please contact:

o Dr. Tanja Kollej, phone +49 228 885-2321, Link auf E-Mailtanja.kollei@dfg.de

For inquiries regarding proposals in chemistry, mathematics, physics and materials sciences please contact:

o Dr. Ilka Paulus, phone +49 228 885-2021, Link auf E-Maililka.paulus@dfg.de

For inquiries regarding proposals in the life sciences please contact:

o Dr. Katharina Hartmann, phone +49 228 885-2342, Link auf E-Mailk.hartmann@dfg.de

For administrative inquiries please contact:

"Beethoven CLASSIC 3"

o Michael Sommerhof, phone +49 228 885-2017, Link auf E-Mailmichael.sommerhof@dfg.de

"Beethoven LIFE 1"

o Jennifer Seemann, phone +49 228 885-2715, Link auf E-Mailjennifer.seemann@dfg.de

For general information on cooperation with Poland please contact:

o Dr. Annina Lottermann, phone +49 228 885-2802, Link auf E-Mailannina.lottermann@dfg.de

Further information:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_18_60/index.html

5. /DFG/ DFG-RSF Cooperation: Possibility for Joint German-Russian Project Proposals in all Fields of Science; Deadline: 3 December 2018

To facilitate the support of collaborative work between German and Russian research groups, the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Russian Science Foundation (RSF) have opened the possibility for joint German-Russian project proposals for the funding period 2020-2022 in all fields of science. Collaborations of research teams from both countries are invited to submit joint proposals.

At the DFG these proposals are submitted in the funding scheme „Sachbeihilfe/Research Grants" and will be reviewed in competition with all other proposals in this scheme. It is important to note that there are no separate funds available for these efforts, proposals must succeed on the strengths of their intellectual merit and teams in competition with all other proposals in the funding scheme "Sachbeihilfe/Research Grants". At the RSF the proposals will be part of an open public competition for the activity "Basic Scientific Research and Exploratory Scientific Research, Conducted by International Research Teams".

Proposals must be submitted to both organisations in parallel in accordance with the proposal preparation requirements of each side, respectively. For German groups this means submission via DFG's elan system according to the guidelines for the Research Grants Programme (form 50.01). All German applicants are requested to use the "Joint Project Description Template" instead of form 53/01-05/18. For the RSF, the competition documentation for an open public competition to receive grants from the RSF should be consulted.

For submission via the elan system German partners should select under "Call for Proposals" "DFG-RSF 2018". In the elan system please go via Proposal Submission - New Project - Individual Grants Programme. In the field "Proposal for a Research Grant" click the button "Start online form" - "Continue". There you will find the call.

The proposal must include a description of the full proposed research programme and research team and describe the total resources for the joint project (that is, the funds requested for both the Russian and

German groups). However, the budget forms submitted to the DFG should only indicate the amount requested from the DFG. For the project description please use the "Joint Project Description Template". This document will be the basis for the review process at DFG as well as at RSF to ensure that both sides will judge the project on the same fundament.

Additional documents as CV of the principal investigators (PI) from both sides must be uploaded following the rules of each organisation respectively. Please note that the reviewers on both sides will need the full information on the PI from Germany as well as from Russia.

For German partners - please note, that if you are using the elan system for the first time, you need to register prior submitting your application with your complete personal and address details via elan by 3 December 2018 at the latest.

German applicants should notice, that the RSF expects a letter signed by the Russian and German institutions (preferably by the dean of the faculty or the director of the institute) where the project will be conducted, that the institutions agree with the realisation of the project in case of funding, that the project will be supported with the necessary infrastructure and that the partners agree on the property rights. The German groups will receive the template for the letter from their Russian partners.

In accordance with the full proposal target date of the RSF proposals to the DFG should be submitted not later than 10 December 2018.

Contact persons at the DFG:

o Administrative inquiries: Michael Sommerhof, phone +49 228 885-2017, Link auf E-Mail michael.sommerhof@dfg.de

o Social Sciences and Humanities: Dr. Niklas Hebing, phone +49 228 885 2949, Link auf E-Mail niklas.hebing@dfg.de

o Life Sciences: Dr. Katharina Hartmann, phone +49 228 885-2342, Link auf E-Mail k.hartmann@dfg.de

o Natural Sciences: Dr. Karin Zach, phone +49 228 885 2327, Link auf E-Mail karin.zach@dfg.de

o Engineering Sciences: Dr. Xenia Molodova, phone +49 228 885 2374, Link auf E-Mail xenia.molodova@dfg.de

o International affairs: Dr. Jörn Achterberg, phone +49 228 885-2494, Link auf E-Mail joern.achterberg@dfg.de

o DFG Moscow office:

Natalja Dobrowolskaja, phone +7 495 956-2699, Link auf E-Mail natalja.dobrowolskaja@dfg.de

Further information:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_18_59/index.html

6. /BMBF*/ ERA CoBioTech), Transnationale Verbundvorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie im Rahmen des European Research Area-Net Cofund on Biotechnologies; Termin: 14.12.2018

ERA CoBioTech bezweckt mit der vorliegenden Förderrichtlinie die Erschließung biotechnologischer Potenziale und Chancen mikrobieller Gemeinschaften natürlichen und/oder synthetischen Ursprungs, von Mischkulturen sowie von Kaskaden von Mikroorganismen. Diese Formen der biotechnologischen Kultivierung von Mikroorganismen sollen gewinnbringend für neuartige und/oder hochwertigere Produkte und Produktionswege sowie für nachhaltige industrielle Prozesse nutzbar gemacht werden. In interdisziplinären, innovativen und multinationalen Verbundprojekten sollen Lösungen zur Sicherung der Welternährung, der Produktion von gesunden und sicheren Lebensmitteln, der nachhaltigen Herstellung biobasierter Materialien, Chemikalien, Textilien und/oder Pharmazeutika entwickelt werden. Damit soll die Entwicklung nachhaltiger industrieller Prozesse und technologischer Verfahren zur Nutzung

nachwachsender Rohstoffe aus biologischen Ressourcen gefördert werden. Die im Rahmen eines kompetitiven Verfahrens zur Förderung ausgewählter Projektskizzen sollen die nationalen Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung der Biotechnologie und Bioökonomie flankieren.

An der internationalen Ausschreibung beteiligen sich Belgien, Estland, Frankreich, Großbritannien, Lettland, Norwegen, Polen, Rumänien, Russland, die Schweiz, Slowenien, Spanien und die Türkei. Gefördert werden FuE1-Vorhaben, die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden. Zuwendungen werden länderspezifisch gewährt. Jedes Partnerland finanziert die Antragsteller des jeweils eigenen Staates.

Die Kooperationspartner eines internationalen Verbundprojekts haben die spezifischen Regelungen zur Förderung -seitens ihrer jeweiligen nationalen oder regionalen Förderorganisation zu beachten. In der klassischen Biotechnologie werden überwiegend Bioreaktoren mit Reinkulturen von Mikroorganismen oder vollständig zellfreie bzw. enzymatische Systeme in Lösung verwendet. Diese unter industriellen Bedingungen bereits etablierten Verfahren sind ausgereift und ermöglichen weitgehend kontaminationsfreie Produktionsbedingungen. Natürliche mikrobielle Gemeinschaften sind unter geeigneten Bedingungen häufig effizienter als diese axenischen Kulturen, - jedoch stellen sie aufgrund ihrer Komplexität mitunter völlig unterschiedliche Ansprüche an Wachstums- und Anzuchtbedingungen. Durch die Fortschritte in der Metagenomik und der Metaproteomik wächst die Einsicht in solche komplexen Systeme, z. B. Wechselwirkungen in mikrobiellen Gemeinschaften im Erdreich oder in aquatischen Lebensräumen, sodass die Nutzung von Organismengemeinschaften bzw. ihre Modifikation im Sinne einer bioökonomischen Verwertung vielversprechend erscheint.

Bezugnehmend hierauf werden Projektskizzen aus dem Themenbereich A3 "Mikrobielle Gemeinschaften", natürlichen oder synthetischen Ursprungs, Mischkulturen und Kaskaden von Mikroorganismen erwartet. Ziel der Projektskizzen soll es sein, Forschung zu neuartigen und/oder hochwertigen Produkten und Produktionswegen sowie zu im Sinne der Bioökonomie nachhaltigen industriellen Prozessen zu adressieren. Die Projektskizzen müssen ausgeprägt interdisziplinären Charakter besitzen, und der gewählte wissenschaftliche Ansatz muss mindestens zwei der vier nachfolgend genannten methodischen Ansätze beinhalten:

1. Synthetische Biologie (einschließlich Design und Konstruktion neuer biologischer Systeme, Building blocks, Bricks);
2. Systembiologie (einschließlich Optimierung biologischer Prozesse, Untersuchung regulatorischer Mechanismen intra- und interzellulärer Prozesse für die biotechnologische Produktion, Modellierung, Entwicklung neuer bioinformatischer Werkzeuge und Technologien);
3. Nutzung bioinformatischer Werkzeuge;
4. Biotechnologische Ansätze.

Ausgeschlossen sind Vorhaben aus dem Themenbereich B4 des Call Announcements sowie aus den Bereichen Medizin, klinische Forschung und Bioenergie.

Projektstruktur: Zum Erreichen des jeweiligen Projektziels soll die bestmögliche Zusammensetzung des Verbunds gewählt werden. Jedes internationale Verbundvorhaben muss mindestens drei Partner aus drei verschiedenen an dieser Ausschreibung beteiligten Ländern aufweisen, die antragsberechtigt sind und Fördermittel beantragen. Partner aus anderen Ländern können sich an den Projekten mit eigener Finanzierung beteiligen. Maximal sechs Partner dürfen an einem internationalen Verbundprojekt beteiligt sein. Bei einer Beteiligung von mindestens zwei Partnern aus Estland, Lettland, Polen, Rumänien, Russland, Slowenien und der Türkei darf das Konsortium maximal acht Partner aufweisen. Stammt nur ein Partner aus den zuvor genannten Ländern, beträgt die maximale Partnerzahl sieben. Darüber hinaus darf jedes Konsortium maximal zwei Fördermittel beantragende Partner eines am Call beteiligten Staates beinhalten. Partner, die mit eigener Finanzierung teilnehmen, werden hierbei nicht mitgezählt. Partner, die mit eigener Finanzierung teilnehmen (sowohl aus Ländern, die an dieser Ausschreibung beteiligt sind als auch aus anderen Ländern), werden nicht zur Mindestanzahl, wohl aber zur Maximalzahl beteiligter

Konsortialpartner gezählt. Die Beteiligung von Industriepartnern ist erwünscht, nicht aber verpflichtend. Die eingereichten Projektskizzen müssen eine Erreichung der Projektziele innerhalb von bis zu drei Jahren möglich erscheinen lassen. Ein gemeinsamer Projektstart aller am Projekt beteiligten Partner wird angestrebt. Die Projekte sollen jedoch frühestens im Januar 2020 starten. Bestandteil der Antragstellung ist der Nachweis einer gemeinsamen Ergebnisverwertung in allen beteiligten Partnerländern. Die Projekte müssen hinsichtlich ihres Arbeits- und Finanzvolumens zwischen den internationalen Partnern ausgewogen sein.

Die Projektskizzen müssen inhaltlich zu folgenden Aspekten Stellung nehmen:

1. Technology Readiness Level (TRL): Die Projekte müssen die TRL-Stufe 2 bis 6 aufweisen. Im Verlauf des Projekts soll das Niveau der Arbeiten um zwei Stufen ansteigen. Dies soll bereits zu Beginn durch einen Zeit-/Ablaufplan zur Erreichung der TRL-Stufen skizziert werden. Idealerweise kommt hier der Beitrag von Industriepartnern zum Tragen. Alternativ kann die mögliche zukünftige Einbindung von Industriepartnern beschrieben werden.
2. Responsible Research and Innovation (RRI): Das Projektkonsortium muss bei der Entwicklung der Projektidee das Konzept der RRI berücksichtigen und in der Projektskizze adäquat beschreiben. Die Forschungsarbeit berührende soziale, ökologische, philosophische oder politische Fragestellungen müssen angesprochen werden. Hierzu kann gegebenenfalls wissenschaftliche Expertise außerhalb der Natur- und Ingenieurwissenschaften genutzt werden.
3. Communication & Dissemination: Die Projektskizze muss einen Kommunikations- und Verwertungsplan beinhalten. Er muss u. a. die Möglichkeiten des Dialogs mit und die Einbindung der Gesellschaft in die Forschungsaktivitäten sowie Ideen zur Verbreitung und Verwertung der Projektergebnisse illustrieren.
4. Data Management: Die Antragsteller werden zur Konzeption und Darstellung eines stringenten Datenmanagementplans angehalten. Die nachhaltige Dokumentation erarbeiteter wissenschaftlicher Ergebnisse muss gewährleistet sein.
Im Kontext der ersten ERA CoBioTech-Ausschreibung im Jahr 2016 nicht zur Förderung ausgewählte Skizzen dürfen nur in inhaltlich signifikant modifizierter Form und unter Verweis auf die vorgenommenen Veränderungen eingereicht werden.
Die Koordinatoren der internationalen Verbundprojekte müssen einen Zwischen- und einen Endbericht für das ERA CoBioTech-Konsortium sowie eine Kurzzusammenfassung der Projektergebnisse verfassen. Dies geschieht in Ergänzung zu den in den Nebenbestimmungen (siehe Nummer 6) geforderten Berichtspflichten.
Die internationalen Verbundprojekte sollen ambitionierte wissenschaftliche Projektziele erreichen. Der Nutzen der internationalen Zusammenarbeit muss klar dargelegt werden. Jedes Konsortium benennt einen Verbundkoordinator, der das Konsortium repräsentiert und für das interne Management verantwortlich zeichnet. Die Verbundkoordination muss von einem antragsberechtigten Partner übernommen werden. Teilnehmer aus Nicht-Partner-Ländern des ERA CoBioTech können sich an den internationalen Verbundprojekten beteiligen, wenn sie ihre Finanzierung sicherstellen und wenn ihre Expertise für das Erreichen der gemeinsamen Projektziele notwendig ist. Teilnehmer aus Nicht-Partnerländern müssen vorgegebene ERA CoBioTech-Regeln beachten. Die Projektkoordinatoren müssen an ERA CoBioTech-Statusseminaren zur Vernetzung der wissenschaftlichen Gemeinschaft teilnehmen und ihre Projekte präsentieren.
Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die Höhe der Zuwendung pro Vorhaben richtet sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens. Die Förderdauer beträgt in der Regel drei Jahre.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2052.html>

7. /BMBF*/ Zusammenarbeit mit Frankreich unter der Beteiligung von Wissenschaft und Wirtschaft ("2+2"-Projekte) bei Forschung und Entwicklung für eine nachhaltige Energieversorgung Europas, Termin Projektskizzen: 9.1.2019

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Agence Nationale de la Recherche (ANR) knüpfen mit dieser gemeinsamen Bekanntmachung an die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie an. Ziel ist es, die deutsch-französische Zusammenarbeit in der Energieforschung zu stärken und Innovationsprozesse in Deutschland und Frankreich anzuregen, wie es beim deutsch-französischen Ministerrat am 13. Juli 2017 vereinbart wurde. Die Fördermaßnahme soll durch gemeinsame Forschungsprojekte von Wissenschaftlern in Frankreich und Deutschland hochinnovative Lösungen für eine effiziente, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung auf der Grundlage Erneuerbarer Energien für Frankreich, Deutschland und Europa bereitstellen, welche in einem übergreifenden Ansatz mehrere Sektoren (Energie, Verkehr, Industrie und Haushalte) betrachten. Neben technischen Aspekten sollen auch ökonomische und gesellschaftliche Herausforderungen der Energiewende in Europa in einem systemischen Ansatz berücksichtigt werden. Gefördert werden Verbundprojekte von Konsortien mit deutschen und französischen Partnern in der anwendungsorientierten Grundlagenforschung, welche hochinnovative, sektorenübergreifende Lösungen für wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich nachhaltige und sichere Energiespeicherung und -verteilung in Frankreich, Deutschland und Europa zum Ziel haben. Die französisch-deutsche Kooperation muss dabei zu einem Mehrwert führen.

Die Projektvorschläge sollen aus folgenden Themenfeldern kommen:

A. Umwandlung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen

- o Materialien und Technologien für elektrische und elektrochemische Speicher, insbesondere neuartige Batterien,
- o Speichersysteme für Smart Grids (z. B. Netzdienstleistungen, virtuelle Kraftwerke),
- o Power-to-X-Technologien einschließlich Elektrolyse, Erzeugung synthetischer Kraftstoffe, Photo-Elektrochemie und Solarkraftstoffe,
- o Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Wasserstoffspeicherung und -verteilung.

B. Smart Grids auf Übertragungs- und Verteilnetzebene

- o Werkstoffe und Technologien für Smart Grids sowie für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung,
- o Flexibilisierung und Netzbetrieb (einschließlich Netzarchitekturen, Digitalisierung, Speichereinbindung, andere Flexibilisierungstechnologien),
- o Grenzüberschreitende Aspekte auf technischer und Regulierungs-Ebene (z. B. Kompatibilität, Regelwerke, europäischer Energiemarkt).

Neben einem hohen Innovationsgrad sollen die Vorhaben eine hohe Praxisrelevanz zur Verbesserung von Nachhaltigkeit und Sicherheit der europäischen Energieversorgung aufweisen. Wissenschaftliche Exzellenz soll klar erkennbar, der Verwertungsplan realistisch und verständlich sein.

Neben technischen Lösungen sollen auch ökonomische und gesellschaftliche Fragestellungen einbezogen werden, um zu einem systemischen Verständnis der Herausforderungen im Energiebereich zu gelangen (beispielsweise sozio-ökonomische und räumliche Dimensionen der Energiewende, öffentliche Wahrnehmung und Engagement).

Besonderheiten des Wirtschafts-, Rechts-, Elektrizitäts- und gesellschaftlichen Systems des jeweiligen Landes sollten ebenfalls berücksichtigt werden, insofern diese für das Forschungsthema relevant sind. Wo möglich soll beschrieben werden, wie Lösungen zur Entwicklung neuer Normen und Standards auf Europäischer Ebene beitragen können.

Da die Fördermaßnahme auch Mobilität der Forschenden sowie Wissensaustausch zwischen Deutschland und Frankreich unterstützen soll, sind die Konsortien aufgefordert, Konzepte für die grenzüberschreitende

Zusammenarbeit und Netzwerkbildung vorzulegen (beispielsweise regelmäßige Arbeitsgruppentreffen, gemeinsame Workshops, Personalaustausch, o. Ä.).

Die deutsch-französischen Konsortien müssen je Land aus mindestens einer Forschungseinrichtung oder Hochschule und einem Unternehmen bestehen. Während auf jeder Seite mindestens eine Forschungseinrichtung/Hochschule einen Antrag auf staatliche Förderung stellen muss, können Unternehmen als geförderte oder als Partner ohne Förderung (assoziierte Partner) teilnehmen. Assoziierte Partner tragen ohne Förderung beispielsweise mit finanziellen, infrastrukturellen oder inhaltlichen (Personal-)Leistungen zum Projekt bei. Dafür ist eine Absichtserklärung (Letter of Intent) erforderlich, die den Beitrag zum Projekt beschreibt. Verbraucher- oder andere zivilgesellschaftliche Organisationen können als zusätzliche geförderte oder assoziierte Partner oder als Mitglieder eines Beirats am Projekt teilnehmen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:
Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Energie Grundlagenforschung (EGF)
Forschungszentrum Jülich GmbH, 52425 Jülich

Ansprechpartnerin:

Dr. Gesine Arends, Telefon: +49 (0) 24 61/61-97 73, g.arends@fz-juelich.de

Soweit sich hierzu Änderungen ergeben, wird dies im Bundesanzeiger oder in anderer geeigneter Weise bekannt gegeben.

Es wird empfohlen, vor der Einreichung von Projektskizzen mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Nachrichtlich: Fachlich zuständiger Ansprechpartner auf französischer Seite (Agence Nationale de la Recherche, Abteilung Sciences Physique, Ingénierie, Chimie et Energie - SPICE) ist

Dr. Pascal Bain, Telefon: +33 (0)1 78 09 80 43, Pascal.Bain@agencerecherche.fr

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2043.html>

8. /BMBF*/Deutsch-Afrikanischer Innovationsförderpreis, Termin: 15.1.2019

Der Förderpreis unterstützt die Eigeninitiative in afrikanischen Ländern zur Umsetzung von Forschungsergebnissen in innovative Lösungen, die der Bevölkerung in Afrika zugute kommen. Er ist auf die Verwertung von Forschungsergebnissen im Sinne einer anwendungsorientierten, nachhaltigen und gesellschaftliche Bedarfe ansprechenden Ausrichtung von Forschungsaktivitäten gerichtet. Dabei wird ein Innovationsbegriff zugrunde gelegt, der nicht nur technologische, sondern auch soziale Innovationen umfasst und die Gesellschaft als zentralen Akteur einbezieht. Deutschen Forscherinnen und Forschern ermöglicht er die Zusammenarbeit mit afrikanischen Partnern. Zudem verleiht er den umfangreichen Kooperationsinitiativen des BMBF mit afrikanischen Partnern in besonderem Maße Sichtbarkeit.

Der Preis erweitert Konzepte der Individualförderung um einen strukturellen Ansatz: Indem nicht nur bereits erbrachte Forschungsleistungen honoriert werden, sondern der Förderpreis zugleich auf die Durchführung eines Folgeprojekts mit ausdrücklicher Anwendungsorientierung ausgerichtet ist, sollen lokale oder regionale Innovationskapazitäten in einem afrikanischen Partnerland gestärkt werden. Nach Möglichkeit soll ein gefördertes Projekt über die reinen Projektergebnisse hinaus Grundlagen für den Aufbau einer nachhaltigen Innovationsstruktur (z. B. Start-up, Inkubator, forschungsbasiertes Kleinunternehmen) schaffen bzw. eine plan- und darstellbare Perspektive für diesen Strukturaufbau eröffnen.

Der Preis nimmt die Prämissen der Afrika-Strategie des BMBF auf: Förderung eigenständiger Initiativen in Afrika, partnerschaftliche Kooperation, beiderseitiger Mehrwert.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2034.html>

9. /BMBF* / Förderung internationaler Verbundvorhaben im Rahmen der Nationalen Forschungsstrategie Bioökonomie 2030 „Bioeconomy in the North 2018“ (Dt., Finnland, Norwegen); Termin: 17.1.2019

Mit der Nationalen Forschungsstrategie Bioökonomie (NFSB) 2030 und der Nationalen Politikstrategie Bioökonomie hat die Bundesregierung die Vision einer nachhaltigen, biobasierten Wirtschaft formuliert. Die Sicherung der Welternährung, die Produktion von gesunden und sicheren Lebensmitteln, die nachhaltige Gestaltung der Agrarproduktion sowie die industrielle und energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe erfordern intensive Forschungsanstrengungen zur Nutzbarmachung biologischen Wissens, zur Weiterentwicklung biobasierter Verfahren und zur optimalen Verwertung biologischer Ressourcen für neue Produkte und Dienstleistungen.

Eine bedeutende Grundlage für den Weg zu einer nachhaltigen Bioökonomie ist eine produktive Forstwirtschaft. Sie ist nach der Landwirtschaft der zweitwichtigste Wirtschaftszweig, der Rohstoffe für die Bioökonomie bereitstellt. Daher ist es wichtig, die Nutzung von Holz zu diversifizieren, damit neue innovative High-Tech-Produkte aus Holz in den Markt kommen und an Bedeutung gewinnen können. Die Herausforderungen im Hinblick auf die Nutzung von Waldholz bestehen u. a. darin, die Rolle des Waldes in der Bioökonomie zu sichern und den Konflikt zwischen Naturschutz und Ressourcennutzung zu minimieren. Das kann mithilfe der verstärkten Nutzung von Abfall- oder Prozessnebenströmen, Maßnahmen zur Holzproduktion oder der mehrfachen Holznutzung (stoffliche Vornutzung und energetische Nachnutzung) geschehen.

Zur Umsetzung der Bioökonomie als nachhaltiger, biobasierter Wirtschaftsform sind fokussierte internationale und europaweite Forschungsinitiativen - auch mit regionalem Bezug - erforderlich. Hier setzt die im Jahr 2017 gegründete Initiative Bioeconomy in the North (BiN) mit Partnern aus Finnland, Norwegen und Deutschland an. Die drei Länder befinden sich in einer miteinander kompatiblen Ausgangssituation, um die Vision der Bioökonomie umzusetzen.

Das BMBF beabsichtigt, mithilfe der Förderung von Verbundvorhaben zu Forschung und Entwicklung unter Beteiligung ausländischer Verbundpartner die Umsetzung der NFSB 2030 im internationalen Kontext zu stärken. Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul-Vorhaben), die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden. Konkret sollen Forschungs- und Innovationsprojekte gefördert werden, die zu neuen Produkten und Dienstleistungen aus Non-Food-/Non-Feed-Biomasseressourcen führen und einen regionalen Bezug zu Nordeuropa haben. Hierbei wird ein wichtiger Beitrag zu mindestens einem der folgenden Schwerpunktthemen erwartet:

1. Produktion von Biomasse aus der Forstwirtschaft

- a. Verbesserte Produktion von Biomasseressourcen durch schnellwachsende Baumarten mit kurzen Umtriebszeiten;
- b. innovative Zucht- und Anbaustrategien;
- c. innovative Ernte- und Lagersysteme für eine verbesserte Ressourcenplanung und ein verbessertes Ressourcenmanagement.

2. Umwandlung von Lignocellulose aus Biomasseressourcen

- a. Verwertung von Lignocellulose für die Herstellung von Chemikalien, Fasern und anderen innovativen Produkten;
- b. neue innovative Wertschöpfungsketten.

3. Valorisierungs- und Governance-Strategien sowie politische Instrumente für die Entwicklung einer

nachhaltigen Bioökonomie

- a. Analysen für eine bessere Anpassung von Biomasseangebot und -nachfrage;
- b. Analyse und Entwicklung bestehender/neuer Märkte und Geschäftsmodelle;
- c. Politikanalyse und Folgenabschätzung im Hinblick auf verantwortungsvolle Forschung und Innovation (Responsible Research and Innovation [RRI]).

Es werden transnationale Verbundprojekte mit mindestens zwei Partnern aus an der Ausschreibung beteiligten Partnerländern Deutschland, Finnland und Norwegen, gefördert. Die Beteiligung von mindestens einem Industriepartner am Verbund ist erforderlich. Die vorgeschlagenen Projekte müssen so konzipiert sein, dass eine Erreichung der Projektziele innerhalb von maximal 36 Monaten möglich ist. Es ist weiterhin erforderlich, dass die Projekte hinsichtlich des Arbeitsvolumens zwischen den internationalen Partnern ausbalanciert sind.

Forschungspartner aus Nicht-Partnerländern können in einem Verbundprojekt unter der Voraussetzung teilnehmen, dass diese ausländischen Partner ihr finanzielles Engagement mithilfe eines verbindlichen, unterzeichneten Schreibens (Letter of Intent) dokumentieren. Diese finanziellen Zusagen müssen mit der Projektskizze im Internetportal www.bioeconomy-in-the-north.eu hochgeladen werden.

Die Laufzeit der zu fördernden Projekte beträgt bis zu 36 Monate.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit den folgenden Projektträger beauftragt:

Projektträger Jülich (Ptj)

Geschäftsbereich Bioökonomie

Forschungszentrum Jülich GmbH

52425 Jülich

Ansprechpartnerin ist:

Frau Dr. Tatiana Gründer

Fachbereich Ptj-BIO 7, Telefon: 0 24 61/61-9 64 32, E-Mail: t.gruender@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2004.html>
